

# SOZIALWAHLEN 2019



**Werden Sie  
LCGB-Kandidat!**



**Setzen Sie sich  
angesichts der  
Digitalisierung für  
die Rechte aller  
Arbeitnehmer ein**

# EINLEITUNG

Im März 2019 können SIE als Arbeitnehmer mitwirken, die Rechte und Interessen aller Arbeitnehmer zu stärken. Die Arbeitswelt, die Aufgabenbereiche sogar die Arbeitsbedingungen sind angesichts der Digitalisierung in stetigem Wandel. Deshalb setzt sich der LCGB für die Stärkung der Rechte und der Kaufkraft aller Arbeitnehmer im 21. Jahrhundert ein.

Das Aktionsprogramm des LCGBs für die Wahlen der Arbeitnehmerkammer („Chambre des Saliés“, CSL), die im gleichen Zeitraum wie die Sozial- bzw. Betriebsratswahlen stattfinden, umfasst unter anderem Forderungen zur Anpassung der Arbeitszeiten an die Digitalisierung, die menschliche Gestaltung der Arbeit 4.0 sowie die Absicherung der beruflichen Laufbahnen.

Alle in Luxemburg tätigen Arbeitnehmer gehören automatisch der Arbeitnehmerkammer, der CSL, die die Interessen der mehr als 480.000 Angestellten vertritt, an. Die CSL ist als offizielles Beratungsorgan direkt in den Gesetzgebungsprozess eingebunden.

Durch Ihre LCGB-Kandidatur haben SIE die Möglichkeit sich selbst für die Wahrung der Rechte und Arbeitsbedingungen aller Angestellten in Ihrem Unternehmen einzusetzen.

Die folgenden Seiten veranschaulichen die Modalitäten der Sozialwahlen, des Wahlverfahrens, die Aufgaben und Rolle der Kandidaten, der Delegationen sowie der Delegierten.

Laden Sie das Aktionsprogramm herunter:  
[www.lcgb.lu/publications](http://www.lcgb.lu/publications)



# INHALT

<b>Werden Sie Kandidat</b>	<b>3</b>
<b>Der Betriebsrat</b>	<b>4</b>
<b>Der Personaldelegierte</b>	<b>5</b>
<b>Die Sozialwahlen</b>	<b>6</b>
<b>Die Rolle des LCGBs Kandidatenformular</b>	<b>7</b>

## LCGB INFO-CENTER

☎ **+352 49 94 24-222**

Montag bis Freitag

(außer Mittwochnachmittag)

8:30-12:00 Uhr & 13:00-17:00 Uhr

✉ **infocenter@lcgb.lu**

# WERDEN SIE KANDIDAT



Alle in Luxemburg ansässigen Unternehmen, die mindestens 15 Arbeitnehmer aufgrund eines Arbeitsvertrags beschäftigen, sind verpflichtet einen Betriebsrat einzurichten. Alle 5 Jahre, anlässlich der Sozialwahlen, sind die Angestellten aufgefordert diesen Betriebsrat in ihrem Unternehmen zu wählen.

## Wer kann Kandidat werden?

- **SIE** müssen am Wahntag mindestens 18 Jahre alt sein;
- **SIE** müssen am Wahntag seit mindestens 1 Jahr ununterbrochen im Unternehmen beschäftigt sein;
- **SIE** dürfen nicht Direktor, Geschäftsführer, Personalchef oder verwandt/verschwägert (bis einschließlich 4. Grad) mit dem Unternehmensleiter sein.

## Warum sollten SIE Kandidat für den LCGB werden?

- **SIE** sind bestens informiert und geben alle wichtigen Informationen direkt an die Mitarbeiter im Unternehmen weiter;
- **SIE** setzen sich für bessere Arbeitsbedingungen bei Ihrem Arbeitgeber ein;
- **SIE** nehmen aktiv an den Kollektivvertragsverhandlungen teil;
- **SIE** setzen sich für die Chancengleichheit der Angestellten ein;
- **SIE** engagieren sich für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz.

**Sie sind interessiert? Kontaktieren Sie Ihren zuständigen Gewerkschaftssekretär! Der LCGB ist für Sie da. Ein Team aus erfahrenen Delegierten und Gewerkschaftsvertretern begleitet Sie. Informieren Sie sich vor dem Ausfüllen des Formulars Seite 7.**



# DER BETRIEBSRAT

Der Betriebsrat vertritt die Interessen der Unternehmensangestellten gegenüber dem Arbeitgeber und setzt sich aus Personaldelegierten zusammen, die:

- aus den Angestellten des gesamten Unternehmens gewählt werden;
- die rechtliche Wahrung und Verteidigung der Arbeitnehmerinteressen sichern.

## Einrichtung eines Betriebsrats

Die Einrichtung eines Betriebsrats ist für alle Unternehmen, die mindestens 15 Arbeitnehmer mittels Arbeitsvertrag beschäftigen, verpflichtend. Die Zusammensetzung des Betriebsrats hängt von der Anzahl der Angestellten ab:

Belegschaft	Anzahl der zu wählenden Delegierten				
15-25	1	201-300	6	701-800	11
26-50	2	301-400	7	801-900	12
51-75	3	401-500	8	901-1.000	13
76-100	4	501-600	9	1.001-1.100	14
101-200	5	601-700	10	...	

## Freistellung der Delegierten

Im Allgemeinen muss ein Unternehmen den Delegierten während der Arbeitszeit die zur Ausübung ihres Amtes erforderliche Zeit ohne Lohneinbußen gewähren. In Unternehmen mit < 250 Arbeitnehmern steht den Betriebsratsmitgliedern ein Gesamtguthaben an bezahlten Stunden anteilig zu der von ihnen vertretenen Arbeitnehmerzahl zur Verfügung. In Unternehmen mit  $\geq 250$  Arbeitnehmern werden ein oder mehrere Delegierte entsprechend der Angestelltenanzahl von jeglicher Arbeitsleistung freigestellt:

Belegschaft	Freigestellte Delegierte
250-500	1
501-1.000	2
1.001-2.000	3
2.001-3.500	4

Bei > 3.500 Arbeitnehmern kommt pro 1.500 Arbeitnehmer ein Delegierter hinzu.

Der gemischte Unternehmensausschuss („Comité mixte“), das paritätische Unternehmensorgan aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, wurde durch die Gesetzesreform vom 23. Juli 2015 über den Sozialdialog in Unternehmen abgeschafft. Seine Zuständigkeiten wurden dem Betriebsrat übertragen.

## Rolle und Aufgaben des Betriebsrats

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Sicherheit;
- Erweiterung der Weiterbildungsmöglichkeiten;
- Verbesserung der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf;
- Förderung der Beschäftigung im Unternehmen;
- Verhandlung von besseren Löhnen;
- Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern;
- Erhalt der Beschäftigung und der sozialen Bedingungen der Angestellten.

## Der Betriebsrat erfüllt seine Aufgaben durch die

- Weiterleitung von Beschwerden einzelner Arbeitnehmer oder von Gruppen an den Arbeitgeber;
- Überwachung der Anwendung gesetzlicher Bestimmungen, Verordnungen und Kollektivverträge;
- Vermeidung und Schlichtung von Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und einzelnen Mitarbeitern oder der Belegschaft;
- Stellungnahmen und Vorschläge zur Betriebsordnung.



# DER PERSONALDELEGIERTE

## Als Personaldelegierter, sollen SIE

- Stellung nehmen und Vorschläge unterbreiten zu den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Belegschaft;
- Beschwerden Einzelner oder von Gruppen an den Arbeitgeber weiterleiten;
- mögliche Konflikte zwischen Einzelnen bzw. Gruppen von Arbeitnehmern und dem Arbeitgeber vermeiden und schlichten;
- Vorschläge unterbreiten zur Ausarbeitung oder Änderung der Betriebsordnung;
- die Integration behinderter Arbeitnehmer fördern;
- an der Verwaltung von Sozialmaßnahmen mitwirken;
- jährlich Informationen über die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Unternehmens erhalten;
- Informationen zu Sicherheits- und Gesundheitsrisiken der Arbeitnehmer sowie Statistiken zur Situation der Arbeitnehmer erhalten;
- Informationen und Veröffentlichungen der Delegation und der Gewerkschaft aushängen und verteilen;
- falls von einem Mitarbeiter gewünscht, diesen bei der Einsicht seiner Personalakte unterstützen;
- etc.

## Aufgaben und Rechte von Gesetzes wegen

- falls gewünscht, Unterstützung eines Mitarbeiters bei der der Kündigung vorausgehenden Unterredung;
- Recht auf Information im Falle der Änderung der rechtlichen Situation des Arbeitgebers;
- Recht auf Information und Anhörung im Falle der Schaffung von Teilzeitstellen oder des Einsatzes von Zeitarbeitern;
- Erhalt von Details und Abrechnung der Arbeitszeiten;
- Stellungnahmen zum Antrag auf Überstunden.

## Schutz des Personaldelegierten

Personaldelegierte (ordentliche und stellvertretende) sind durch das Gesetz geschützt und dürfen nicht gekündigt werden, damit sie ihre Meinung gegenüber dem Unternehmen frei äußern und ihre gewerkschaftlichen Aktivitäten erfüllen können. Dennoch haben sich die Personaldelegierten an die interne Betriebsordnung des Unternehmens zu halten.

Die Ausübung des Delegiertenmandats darf keine Nachteile bezüglich der Laufbahnen oder Beförderungen nach sich ziehen. Dem Kündigungsschutz unterliegen auch Kandidaten für die Sozialwahlen, während der 3 Monate nach der Einreichung ihrer Bewerbung sowie für ehemalige Personaldelegierte, während den 6 Monaten nach dem Erlöschen ihres Mandats.

Im Falle einer schweren Verfehlung hat der Leiter des Unternehmens die Möglichkeit, unter Beachtung der geltenden rechtlichen Regelungen, den Delegierten zu suspendieren. Diese Entscheidung muss exakt die Verfehlungen des Delegierten und die Umstände, die dazu geführt haben, die als schwerwiegend einzustufen sind, darlegen.

## Stundengutschrift für den Personaldelegierten

Alle Aktivitäten, die zur Ausübung des Mandats erforderlich sind, sind der Arbeitszeit gleichzusetzen. Der Betriebsrat trifft sich in der Regel einmal pro Monat (aber mindestens 6-mal im Jahr), davon 3-mal mit der Unternehmensleitung. Die Sitzungszeit gilt als Arbeitszeit und ist dementsprechend zu entlohnen.

Der Personaldelegierte verfügt zudem über eine Stundengutschrift, um Sprechstunden für die Unternehmensangestellten einzurichten.

Die Personaldelegierten haben außerdem das Recht auf eine bestimmte Anzahl an Urlaubstagen für Weiterbildungen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Selbstverständlich kann es jederzeit vorkommen, dass der Personaldelegierte außerhalb seiner Arbeitszeit kontaktiert wird. Zum Beispiel ein Anruf wegen einer Frage oder eines Rates.



# DIE SOZIALWAHLEN

Die Sozial- oder Betriebsratswahlen werden in einer geheimen Urnenwahl aller Unternehmensangestellten durchgeführt. Der Betriebsrat wird für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

## Wer darf wählen?

Alle Angestellten:

- die ihr 18. Lebensjahr vollendet haben;
- die mindestens 6 Monate im Unternehmen angestellt sind.

## Wahlsystem

Das Wahlsystem hängt von der Anzahl der Arbeitnehmer im Unternehmen ab.

### ≤ 100 Angestellte

Die Wahlen finden nach dem relativen Mehrheitswahlrecht statt, d.h. es werden keine Kandidatenlisten eingereicht, sondern die Kandidaten müssen ihre Einzelkandidatur einreichen. Diejenigen Kandidaten, die die meisten Wählerstimmen erhalten, sind gewählt.

### > 100 Angestellte

Die Wahlen finden nach dem Verhältniswahlrecht statt, d.h. die Kandidaturen werden in Form von Kandidatenlisten eingereicht, die die Sitze im Verhältnis zu den gewonnenen Stimmen unter sich aufteilen.



# DIE ROLLE DES LCGBs

Der LCGB ist eine Gewerkschaft, die sich einsetzt für:

- zeitgemäße Kollektivverträge, die Allen gleiche berufliche Chancen und Perspektiven bieten;
- eine verbesserte Informationspolitik und Beteiligung am Unternehmensergebnis der Arbeitnehmer;
- die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer durch Aus- und Weiterbildungen;
- die Verteidigung der Kaufkraft der Arbeitnehmer in Luxemburg;
- und die Gewährleistung der nachhaltigen und stabilen Existenzlage der Arbeitnehmer und ihrer Familien.

## Unterstützung durch den LCGB

Der LCGB unterstützt all seine Personaldelegierten in der Ausführung ihrer täglichen Aufgaben.

### Betreuung

Der oder die Gewerkschaftssekretär(in) hilft Ihnen im Alltag bei der Ausübung Ihres Mandats und:

- bleibt in regelmäßigem Kontakt mit den Delegierten;
- ist im Gewerkschaftsbüro verfügbar und kann die Treffen der Unternehmenssektion unterstützen;
- vermittelt bei Konflikten;
- vermittelt Treffen zwischen Delegierten der gleichen Branche;
- steht Ihnen bei der Analyse der Unternehmensunterlagen zur Seite.

### Informationen und Service

Der LCGB informiert Sie über die Entscheidungsorgane, die Sozialgesetze, usw. Sie können jederzeit die Dienstleistungen des LCGBs anfordern, um Ihre Aufgaben als Delegierter zu erfüllen.

### Weiterbildung

Der LCGB bietet konkrete Weiterbildungen für die Erfüllung Ihres Mandats an und leitet Sie durch die Sozialgesetzgebung, das Arbeitsrechts, usw. Die Weiterbildungen des LCGBs werden im Allgemeinen im Rahmen des Bildungsurlaubs des Delegierten organisiert. Es kommt zu keinerlei Lohnneinbußen.

### Beteiligung

Sie haben ein Mitbestimmungsrecht bei den gewerkschaftlichen Sitzungen und können an der Ausarbeitung des Forderungskatalogs und der Branchen- oder Unternehmenskollektivverträge teilnehmen.

# KANDIDATENFORMULAR

Werden Sie LCGB-Kandidat für die Sozialwahlen im März 2019 und stärken Sie die Rechte der Mitarbeiter Ihres Arbeitgebers! Senden Sie uns das Kandidatenformular zurück an:

**Postanschrift:** LCGB / 11, rue du Commerce / L-1351 Luxembourg  
**Fax:** +352 49 94 24 49  
**E-Mail:** elections2019@lcgb.lu

Sie können das Formular auch einfach und bequem im Internet ausfüllen: [www.lcgb.lu](http://www.lcgb.lu).

## Ich will LCGB-Kandidat für die Sozialwahlen im März 2019 werden

Name + Vorname: .....

Privatadresse: .....

Tel.: ..... Handy : ..... E-Mail : .....

CNS-Kennn°: .....

Arbeitgeber: .....

Adresse des Arbeitgebers: .....

Anzahl der Mitarbeiter: ..... Ich arbeite seit ..... für diesen Arbeitgeber.

Datum: ..... Unterschrift: .....



**Als Mitglied des  
LCGBs kann ich mich für  
andere einsetzen!**

Der **Mensch**  
im Mittelpunkt



## DIENSTLEISTUNGEN

### **Arbeits- und Sozialrecht**

Kostenlose Beratung, Hilfestellung und Informationen

### **Kostenloser Rechtsbeistand**

**Hilfe bei allen Fragen zur Abwicklung  
von privaten Formalitäten oder im  
Zusammenhang mit Behördengängen**

### **Hilfestellung im Privatleben**

- Steuererklärung
- Simulation und Berechnung der Rente
- Rechtsbeistand im Privatleben

### **Zusatzleistungen**

## STÄRKE & EINSATZ

### **Der LCGB in den Betrieben:**

- verhandelt bessere Arbeitsbedingungen;
- bekämpft jede Form von Diskriminierung.

### **Auf Ebene der Sozialversicherungen ist der LCGB**

in den paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsorganen der Renten- und Krankenkassen vertreten.

**Auf Ebene des Arbeits- und Sozialrechts,**  
nimmt der LCGB mittels seiner Vertreter in der Arbeitnehmerkammer (CSL) an der Gesetzgebung teil.

### **Auf Ebene der Wirtschaft und der Beschäftigung ist der LCGB**

eine national repräsentative Gewerkschaft, die in der Tripartite, dem ständigen Beschäftigungsgremium, dem Konjunkturkomitee, dem Wirtschafts- und Sozialrat, usw. vertreten ist.

**WWW.LCGB.LU**

11 RUE DU COMMERCE, BP 1208 L-1012 LUXEMBOURG | TEL: 49 94 24-1 | INFO@LCGB.LU